

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Kehl

Aufgrund von § 1 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.06.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Kehl in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.09.2022 folgende **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung** des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage beschlossen:

Art. 1

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

Kassen- und Rechnungswesen

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der kommunalen Doppik. Die Kassengeschäfte der Grundwasserhaltungsanlage Kehl werden durch die Stadtkasse wahrgenommen.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kehl, den 28.09.2022

Wolfram Britz, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.